

BUND-Umweltzentrum Ortenau, Hauptstr. 21, 77652 Offenburg

Stadtverwaltung Gengenbach
Bauamt
Viktor-Kretz-Str. 2
77723 Gengenbach

Offenburg, 31.07.2019

Stellungnahme zur 1. Änderung „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Änderung lehnen wir als Umweltschutzverband ab. Insbesondere folgende Kritikpunkte sind uns aufgefallen:

1. Anlass der Änderung

Die notwendig gewordene Verschwenkung der Zufahrtstraße hat eine Änderung der Pläne erforderlich gemacht. Dabei wurde die Gelegenheit ergriffen, ohne neuen Anlass, ohne triftigen Grund und ohne Notwendigkeit fast alle Durchgrünungsauflagen aus der Planung herauszunehmen. Dabei hatten die Maßnahmen zur Durchgrünung einen Sinn und waren für viele der beteiligten Gemeinderäte ursprünglich eine Bedingung für die Zustimmung.

Die angegebene Begründung, man könnte „damit eine flächensparende Bebauung auf den knappen gewerblichen Baugrundstücken“ erreichen, ist nicht nachvollziehbar. Durch den Wegfall eines Großteils der Grünstreifen steht sofort mehr Fläche zur Bebauung zur Verfügung, ohne dass irgendwo ein Anreiz zum Flächensparen gegeben wäre. Hier wird keine Fläche gespart, sie wird zusätzlich verbaut!

Der Wegfall der Forderung nach Fassadenbegrünung und der Pflanzung von Bäumen auf den Parkflächen bringt dagegen noch nicht mal zusätzliche Baufläche, sondern erspart den zukünftigen Bauherren nur die Bemühung um ökologische Aufwertungen, ebenso die Streichung der Forderung von Dachbegrünung bei Überschreiten der Grundflächenzahl von 0,6 etc.

Zudem stehen in Gengenbach große Flächen aus der Hukla-Industriebranche zur Verfügung. Eine flächensparende Bebauung hätte überhaupt erst einmal diese Fläche überplant, statt auf der grünen Wiese zu bauen.

Dies alles zusammengenommen zeigt, dass eine nachvollziehbare Begründung für die genannten Änderungen nicht vorhanden ist.

2. Fehlende Untersuchungen zum Umweltbericht

Wie in den Unterlagen bereits vermerkt, waren die Bauarbeiten für die Straßen abgeschlossen und auch Gehölze bereits entfernt, bevor die Begehung für den Umweltbericht stattgefunden haben. Es wurde deshalb auf Untersuchungen von 2009 und z.T. sogar von 1994 zurückgegriffen.

Wir kritisieren diese Vorgehensweise scharf, da ohne bzw. mit veralteten Untersuchungen keine korrekte Planung stattfinden kann. Da in diesem Fall keine fundierte Beurteilung im Umweltbericht mehr stattfinden kann, ist es in unseren Augen auch nicht zulässig, die Pläne ohne aktuellen Anlass so weitreichend zu ändern.

3. Änderung des Landschaftsbilds / der Erholungsfunktion

Gemäß der vorliegenden Beurteilung wird davon ausgegangen, dass das Landschaftsbild oder die Erholungsfunktion durch die Planänderung nicht beeinträchtigt wird. Dieser Auffassung widerspricht der BUND.

Wie in den Planungsunterlagen aufgeführt, wird der Weg auf dem Kinzigdamm häufig von Erholungssuchenden genutzt. Der ursprünglich geplante Grünstreifen zwischen Damm und Gewerbegebiet hätte eine optische und gegebenenfalls auch akustische Abgrenzung zur Bebauung hin geschaffen und den Erholungswert wenigstens zum Teil erhalten. Der Wegfall dieses Grünstreifens beeinträchtigt das Landschaftsbild dagegen erheblich. Auch die Blickbeziehungen aus Berghaupten in Richtung Gengenbach leiden unter dem Wegfall der randständigen Hecke.

4. Ausgleichsmaßnahmen

Wir widersprechen den Vorschlägen des Amtes für Landwirtschaft, das eine Waldkalkung für sinnvoll hält und keine landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Extensivierung freigeben möchte. Uns ist bekannt, dass die Waldkalkung im Ortenaukreis zur Generierung von Öko-punkten gängige Praxis ist. Sie ist aber in der Ökopunkteverordnung nicht aufgeführt, und auch dem aktuell vorliegenden Schlussbericht zur Ökokontoevaluierung ist zu entnehmen, dass weiterhin keine Veranlassung bestehe, den Kompensationskatalog um Waldkalkungsmaßnahmen zu ergänzen. Nur das Arbeitshilfepapier der LUBW („Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung; 2. Überarbeitete Auflage; Dezember 2012; S. 20 ff.) hält die Kalkung als Kompensationsmaßnahme für das Schutzgut Boden im Einzelfall für anrechenbar, knüpft das aber an eine Vielzahl von Bedingungen. Zudem ist die Bewertung der Kalkung ambivalent (siehe z.B. Reif, A.; Schulze, E-D.; Ewald, J.; Rothe, A. (2014): Waldkalkung – Bodenschutz contra Naturschutz? - Waldökologie, Landschafts-forschung und Naturschutz.). Es wurden inzwischen auch negative Nebeneffekte z.B. auf Moose, Pilzvorkommen sowie auf Klein- und Kleinstlebewesen dokumentiert. Der Wald leidet außerdem aktuell mehr unter der Trockenheit, sodass Klimaschutz im Moment wichtiger ist als die Bekämpfung der Versauerung der Böden.

Wir lehnen deshalb diese Form der Ausgleichsmaßnahmen ab und fordern, nach dem Minimierungsprinzip weniger Fläche zu überbauen und mehr auf der Fläche auszugleichen (Stichwort Grüngürtel s.o.).

Als weitere genannte Ausgleichsmaßnahmen begrüßen wir die ökologische Aufwertung des Mühlbachs. Hier ist allerdings zu prüfen, inwiefern der Mühlbach bereits früher als Ausgleichsfläche

herangezogen wurde und damit nicht mehr anrechenbar wäre. Außerdem ist die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens von 5 m bzw. 10 m bereits geltendes Recht. Die Umsetzung dieses Rechts ist nicht ökopunktefähig, sondern nur zusätzliche, über die bestehende Verpflichtung hinausgehende Aufwertungen.

Eine weitere vorgeschlagene Maßnahme besteht in einer Trockenmauer "im Bereich der Retentionsfläche". Wir schätzen Trockenmauern als ökologisch hochwertigen Lebensraum an sonnigen Berghängen. Im Bereich einer Retentionsfläche, bei der immer wieder mit Überflutung zu rechnen ist, scheint uns eine Trockenmauer jedoch schwierig. Eine präzisere Angabe des geplanten Standortes wäre hier hilfreich. Zudem weisen wir darauf hin, dass eine Trockenmauer in einem von 3 Seiten durch viel befahrene Straßen umgebenen, relativ kleinen Areal auch nicht unbedingt sinnvoll ist, da eine Zu- oder Abwanderung von Reptilien schwer möglich ist.

Der BUND macht immer wieder darauf aufmerksam, dass richtig verstandener Ausgleich nicht nur eine Rechenaufgabe auf einem Stück Papier ist, sondern den Zweck hat, für eine überbaute Fläche an einer Stelle eine sinnvolle Aufwertung an anderer Stelle zu schaffen.

Deshalb ist unserer Meinung nach auch ein breiter angelegtes Monitoring erforderlich. Neben der dauerhaften Einhaltung der Vorschriften zum Anpflanzen und der Erhaltung von Bäumen auf den Gewerbeflächen (die wahrscheinlich nach zwei Jahren noch nicht einmal alle vollständig bebaut sind) sollte der geplante Nutzen bzw. das Ziel der externen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt und dokumentiert werden. Die Erreichung dieser Ziele sollte dann mindestens auch noch nach 5 und 10 Jahren überprüft werden, gegebenenfalls wäre nachzubessern.

Zur Erleichterung der Nachverfolgung schlagen wir vor, alle Ausgleichsflächen in einem zentralen Register und einer Übersichtskarte zu dokumentieren.

Fazit:

Der BUND fordert, alle Grünstreifen, ökologischen Aufwertungen und Baumpflanzungen, die im ursprünglichen Plan enthalten waren, in vollem Umfang beizubehalten. Bei den Ausgleichsmaßnahmen und beim Monitoring fordert der BUND Verbesserungen.

In Zeiten von Klimakrise und Artensterben sind alle Maßnahmen wichtig, die eine Vernetzung von Biotopen, eine Speicherung von Kohlenstoffdioxid in natürlicher Biomasse sowie eine Durchgrünung und Beschattung unterstützen. Jede Kommune ist hier gefordert, ihren Anteil daran zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Rumpel
BUND-Umweltzentrum Ortenaukreis